

Calwer Wochenblatt



Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag mit einem Ausnahmestück am Sonntag

Samstag, den 1. März 1879.

Abonnementpreis: halbjährlich 80 S., im Viertel 24 S. 30 P. Einzelhefte: die gewöhnliche Preile

Auf das „Calwer Wochenblatt“

nehmen sowohl die R. Postämter, als auch sämtliche Postboten Bestellungen für den Monat März an; dasselbe kostet für diesen Monat im Bezirk 40 Pfg. außerhalb desselben 45 Pfg.; für hier kann jederzeit abonniert werden bei der Redaktion und Expedition des „Calwer Wochenblatts.“

Calw.

Einladung

zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs.

Die Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs wird am Donnerstag, den 6. März d. J.,

in herkömmlicher Weise begangen

Der Gottesdienst findet Vormittags 10 Uhr statt und versammeln sich die Teilnehmer an dem gemeinsamen Kirchgang um 9³/₄ Uhr auf dem Rathhause.

Das Festessen ist Mittags 12¹/₂ Uhr im Gasthof zum Baldhorn.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, zu zahlreicher Betheiligung mit dem Bemerken einzuladen, daß Anmeldungen zur Theilnahme am Essen in dem genannten Gasthof entgegen genommen werden.

Den 27. Februar 1879.

Oberamtmann Doll, Regierungsrath.

Amtliche Bekanntmachungen.

Liegenschaftsverkauf.
In der Gantfache des Johann Georg Stepper, Tagelöhners hier, kommt die Liegenschaft

Freitag, den 21. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause zum zweiten und letztenmal, mit Ausschluß von Nachgeboten im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, und zwar:

Gebäude:
P.N. 66.
83 Met. Ein zweistödiges Wohnhaus mit Hofraum, unten im Dorf, Brandvers.-Anschl. 1560 M.

P.N. 22.
1/4tel an: 1 Ar 91 Met. Einer Scheuer und 2 Ar 40 Met. Hofraum, Brandvers.-Anschl. 300 M. Garten.

P.N. 44. und 46.
3 Ar 90 Met. Gras- und Baumgarten, Erlös 1071 M.

Acker:
P.N. 461.
4 Ar 52 Met. Acker im Burguff, 62 M.

P.N. 1266.
8 Ar 96 Met. Acker im Best, 4 M.

P.N. 426.
4 Ar 29 Met. Acker im Burguff, 27 M.

P.N. 861.
11 Ar 18 Met. Acker im Kreuz, 71 M.

P.N. 211.
11 Ar 36 Met. Acker zu Reitersmauern, 201 M.

P.N. 1817.
7 Ar 95 Met. Acker in Lochäckern, 8 M.

P.N. 1815.
8 Ar 9 Met. Acker allda, 114 M.

P.N. 988.
7 Ar 76 Met. Baumacker im Hohenrain, 17 M.

P.N. 1234.
15 Ar 13 Met. Acker im Herdtweg, 2 M.

P.N. 1028.
18 Ar 78 Met. Baumacker in Rohlfichten, 32 M.

P.N. 825.
9 Ar 17 Met. der Judenacker, 2 M.

Wiese:
P.N. 1588.
5 Ar 52 Met. Wiese im Baiersbach, 41 M.

P.N. 368.
16 Ar 13 Met. Wiese zu Derchingen, 343 M.

Auswärtige Kaufsliebhaber wollen sich mit Vermögenszeugnissen versehen.
Calw, den 28. Februar 1879.
R. Amtsnotariat.
Teinach.
Müller.

Fahrriß-Verkauf.

Zu der Gantfache des entwichenen Friedrich Maisenbacher, Krämers und Schreiners in Höfen, findet am Montag, den 3. März d. J., und an den beiden folgenden Tagen, je von Morgens 8 Uhr an, auf dem Rathhaus in Höfen der Verkauf der vorhandenen Fahrriß und namentlich des Waarenlagers statt, wobei vorkommt:

verschiedenes Schreinwerk, 1 Hobelbank, Vorräthe an tannenen und hartholzenen Brettern, sodann die Ladeneinrichtungsgegenstände, Kurzwaaren, Glas und Porzellan-Waaren, irdenes Geschirr und Spezereiwaaren.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerkungen eingeladen, daß der Lager nicht unbedeutend ist, und verkauft wird.

Den 20. Februar 1879.
R. Amtsnotariat.
Höfen. Gabe



Beschälstation Weil d. Stadt. Befanntmachung.



Auf der hiesigen Station
deden vom 3. März bis 14. Juni
d. J. die k. Landbeschäler

1) **Teut**, Dunkelbraun,
von Bonaparte,
2) **Jansen**, Schimmel, Oldenburger.
Das Dedgeld beträgt 6 M., für Aus-
länder 12 M., welche beim ersten Vorführen
der Stute vor dem Probiren zu bezahlen
sind. Nach dem ersten Sprung wird ein
Beschälchein ausgestellt gegen eine Gebühr
von 40 S. Probirt wird präcis zu den
nachstehenden Stunden:

im März Morgens 7 Uhr, im April,
Mai und Juni Morgens 6 Uhr, in
allen 4 Monaten je Mittags 11 Uhr
und Abends 5 Uhr.

Ist das Probiren vorbei, so darf auf
Befehl des k. Landoberstallmeisteramts kein
Pferd mehr angenommen werden, worauf
man die Besizer besonders aufmerksam
macht.

Weil der Stadt, den 2. März 1879.
K. Beschälaußsichtsamt.
Grüner.

Calw

Holzbeifuhr=Ufford.

Nächsten

Montag, den 3. März,
Vormittags 11 Uhr.

wird die Beifuhr des städtischen Holzes und
Reisachs auf dem Rathhaus im Abstreich
vergeben.

Stadtpflege.
Hayd.

Oberriedt.

Executions-Verkauf.

Dem Jakob Theurer, Maurer,
Krämer und Wirth wird am nächsten
Dienstag, den 4. März,
Nachmittags 2 Uhr.

eine Kuh im Executionsweg zum Verkauf
gebracht. Die Verkaufs Verhandlung findet
auf dem Rathhaus in Oberriedt statt.

Zur Beurkundung:

Den 28. Febr. 1879.

Schultheißenamt.
Baier.

Oberriedt.

Warnung.

Jakob Theurer, Maurer, Krämer
und Wirth in Alzenberg, verschafft sich
immer lehnungsweise Geld. Da dieß sich
immer höher steigert, so wird vor künftigen
Anbörgern gewarnt, da in Aussicht
steht, daß von Seiten des Ortsvorstehers
zu aller gläubiger Befriedigung nicht ver-
holfen werden kann.

Zur Beurkundung:

Den 28. Febr. 1879.

Schultheißenamt.
Baier.

Privat-Anzeigen.

Der sofortigen Eintritt wird gegen
hohes Gehalt ein starkes, tüchtiges

Mädchen

gesucht.

Nächstes bei der Exped. d. Bl.

Allgemeiner Arbeiter-Kranken-Verein.

Morgens Sonntag, Mittags 3 Uhr, findet die jährliche

General-Versammlung

in der Beiß'schen Wirthschaft statt, wozu die Mitglieder eingeladen werden.

Tagesordnung: Abstimmung,

Rechenchäftsbericht.

Abänderung des §. 3. der Statuten,

Wahl der Verwaltung.

Die Mitglieder werden ersucht, pünktlich und vollzählig zu erscheinen.

Der Ausschuß.

Am Sonntag, den 2. März wird die jährliche

General-Versammlung

des Vorschuß-Vereins

abgehalten.

Tagesordnung: Rechenchäftsbericht und Neuwahl des Ausschusses.

Zusammentritt Abends 4 Uhr bei Friedr. Gadenheimer, Bäcker.

Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Der Ausschuß.

Hirsau.

Heute Samstag und Sonntag, den 1. und 2. März, halte ich

Niebel-suppe

und lade hiezu freundlichst ein

Ehr. Jäger, Speisewirth.

Weil der Stadt.

Zufallskauf!

3/4 breit sehr schönen reinwollenen

schwarzen Chybet à M. 1. 20 Pfg.,

feinere Sorten entsprechend höher, empfehle besonders

Konfirmanden

als reinen Gelegenheitskauf.

Fritz Schöninger am Markt.

Baumwollene Webgarne,

roh, gebleicht, hell- und mittelblau
sowie türkischroth,

direkt von der Spinnerei bezogen, empfiehlt
zu den billigsten Tagespreisen, ebenso

baumwollene u. wollene Strickgarne

in allen Farben und verschiedenen Quali-
täten, wie

Vigonia u. Estremadura

von Hauschild,

Leinen Maschinengarn

in mehreren Nummern,

Brooks Maschinensaden wie

Hädelgarn,

baumwollene und wollene

Strumpflängen

in den neuesten Dessins

Pauline Stotz,

Biergasse.

Sämischgar Leder

zu Möbel und Fenster zu reinigen,
doppelt Kautschuk-Bett-Unter-

lagen, Schuhmacher- und Schnei-
der-Maaf

empfehle

Fried. Schnauser, Lederhandlung.

Empfehlung.

Bei herannahender Jahreszeit erlaubt
sich der Unterzeichnete einem verehrlichen
Publikum in Stadt und Land seine

Färberei, Druckerei und Appre-
turanstalt

zu empfehlen.

Schnelle und reelle Bedienung,
sowie möglichst billige Preise werden
zugesichert.

A. Ritter.

NB. Ganz neue Druckmuster sind auf-
gelegt.

Der Obige.

In einer Kundenmühle, verbunden mit
Sägmühle, kann im Anfang des Monats
Mai d. J. ein junger, ordentlicher Mensch
als

Müllerlehrling

eintreten.

Näheres bei der Exped. d. Bl.

Circa 140 Centner

Heu und Dohnd

(Bergfutter) verkaufen

Gehr. Wadenhut.

Ebenfalls halten wir unser Lager von guten
und billigen Brückenwaagen bestens em-
pfohlen

Obige.



versichert. Diese Wirkung jener Vertheidigung erlischt, wenn gegen den Vertheidigten eine die Unfähigkeit zur Vertheidigung öffentlicher Aemter nach sich ziehende Verurtheilung ergeht, oder die in Gemäßheit des Art. 28 ertheilte Zustimmung seitens der Justizpolizeibehörde widerrufen wird. Das Gericht kann im einzelnen Fall von einer Person, für welche die Bestimmung des Abs. 1. besteht, die Eidesleistung in der gewöhnlichen Form verlangen. Art. 32. Gegen die im Lauf der Hauptverhandlung ergehenden Entscheidungen und Urtheile des Amtrichters finden dieselben Rechtsmittel statt, wie gegen die Entscheidungen und Urtheile des Schöffengerichts. Art. 33. In das Protokoll über die Hauptverhandlung vor dem Amtrichter ist nur das Hauptergebnis der Verhandlung, das Urtheil und die Verkündigung des Urtheils aufzunehmen. Urtheilsgründe sind in den Fällen, in welchen über den Einspruch gegen einen Strafbefehl entschieden wird, nur dann der Entscheidung beizugeben, wenn letztere vom Amtrichter abweicht. Art. 34. Die Vollstreckung der Strafbefehle wird durch den Amtrichter. Art. 35. Die Kommission beantragt folgende Fassung: Hängt mit einer nach den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes zu beurtheilenden Strafsache die Verurtheilung der Begünstigung eines Fortdiebstahls oder der Fehlerei (§. 259 des R.St.G.B.) in Verbindung auf einen solchen oder einer nach §. 361 Nr. 9 des R.St.G.B. zu bestrafenden Uebertretung zusammen, so findet auch auf diese Zuwiderhandlungen das hier vorgeschriebene Verfahren Anwendung. Art. 36 a des Kommissionsantrags lautet: Der Angeklagte, welcher in die Kosten verurtheilt wird, hat die veranlaßten besonderen Auslagen der Staatskasse zu ersetzen. Sonstige Kosten werden nicht erhoben. Nach Art. 36 tritt das gegenwärtige Gesetz zugleich mit dem Reichsgerichtsverfassungsgesetz (1. Okt. 1879) in Kraft.

Stuttgart. Jubiläum. Wie wir soeben vernehmen, wird der Präsident der Kgl. Centralstelle für Gewerbe und Handel, Dr. von Steinbeis, Excell. am Sonntag, den 2. März, im Kreise von Kindern und Enkeln, sein 50jähriges Amtsjubiläum feiern. Am 2. März 1829 ist derselbe durch R. Decret, zum Hüttenschreiber in Ludwigsthal bei Tuttingen ernannt worden. Später in ausländischen Diensten wurde er im Jahre 1848 wieder ins Vaterland zurückberufen, und zum technischen Rath bei der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel bestellt.

Im Jahr 1856 zum Vorstand dieser Stelle vorgelückt, wirkt der hochverdiente Mann noch heute mit aufopfernder Energie und ungeschwächter Geistesfrische fort.

Stuttgart, 26. Febr. Wie wir hören, hat der Bürgerausschuß in seiner gestrigen Sitzung mit 11 gegen 6 Stimmen beschlossen, die bekannte Eingabe des hiesigen Volksvereins, betr. Nichtbesteuerung der nothwendigsten Lebensmittel, über welche der Gemeinderath zur Tagesordnung übergegangen war, seinerseits anzunehmen. — Aus Abgeordnetenkreisen erhalten wir soeben die verheerende Nachricht, daß im Laufe dieser Woche noch der Abschluß eines neuen Württ. Staatsanlehens von ca. 20 Millionen Mark behufs Fortsetzung der Bahnbauten in bestimmte Aussicht genommen werden darf.

Ludwigsburg, 25. Febr. Ueber den bereits gemeldeten Unfall bringt die Ludw. Ztg. folgendes Nähere: In der auf dem hiesigen Marktplatz aufgestellten Menagerie des Hrn. Wilhelm Böhme waren die zahlreichen Besucher gestern Abend Zeugen einer aufregenden Scene. Der Thierbändiger Alpers, der eben in dem erweiterten Löwenkäfig mit 2 Löwen das „afrikanische Gastmahl“ gab, wobei er auf dem am Boden liegenden männlichen Löwen saß und die Löwin zu seinen Füßen hatte, wurde beim Aufstehen plötzlich von der letzteren angefallen und in den linken Arm gebissen. Die Löwin hielt den Arm mit den Zähnen fest und zerfleischte ihn mit ihren Tacken. Der Thierbändiger schlug dem Thiere mit seiner Peitsche festig auf den Kopf, konnte vor ihm aber nur dadurch befreit werden, daß Herr Böhme mit der zu diesem Zweck stets bereit gehaltenen eisernen Gabel den Hals des Thieres faßte und an die Wand drückte und daß man dann zwischen den Bändiger und die Thiere eine Wand schob. Der Verletzte wurde in den Spital aufgenommen; es ist Hoffnung vorhanden, daß der Arm gerettet wird. Die Löwin ist vierjährig und hat Alpers schon einmal gebissen.

Freudenstadt, 24. Febr. Wie tief wir im Winter stehen, zeigt die Fahrt des Postwagens, resp. Schlittens, welcher letzten Freitag Nachts 9 Uhr in Horb abging, Freudenstadt zu, und zwischen „Auf dem See“ und Schopploch im Schnee stecken blieb, so daß Postillon und drei Passagiere sich auf die ausgespannten Pferde setzten, welche mühsam durch den Schnee sich zurückarbeiteten bis zur Wirthschaft „zum See“; der Kondukteur jedoch verblieb die noch übrigen Nachstunden zum Schutze seiner Gepäcke allein im Wagen, bis des Morgens mit dem Frühlusten, als schon der Wagen bis auf die Laterne eingeschneit war, durch viele thätige Schaufeln ihm die Erlösung kam. Postgaul sein ist gegenwärtig bei uns keine Kleinigkeit, aber auch Kondukteure und Postillone haben bei solchen Schneewaffen und mitunter wildem Schneegestöber kein beneidenswerthes Loos. Möge ihnen der gute Muth nicht ausgehen.

Ulm, 22. Febr. Unter den Festungen des deutschen Reiches, welche erweitert und vervollständigt werden sollten, um im Falle eines Krieges Angriffen mit Erfolg entgegenzutreten zu können, wurde früher auch Ulm genannt. Wer nun längere Zeit die Wilhelmsburg

nicht mehr besucht und deren Umgebung betrachtet hat, kann jetzt wahrnehmen, daß diese Erweiterung längst in Angriff genommen ist und daß fleißig daran gearbeitet wird.

Pforzheim, 23. Febr. Es dürfte wohl einen großen Theil unserer Leser interessieren, zu erfahren, daß Pforzheim sich mit Zug und Recht eine halb-württembergische Stadt nennen kann, denn unter den 23.000 Einwohnern derselben sind nicht weniger als 10,700 württembergischer Abkunft.

Pforzheim, 26. Febr. Vom 1. März d. J. an übernimmt die badische Eisenbahnverwaltung auf dem hiesigen Bahnhofe die Beforgung des württembergischen Stationsdienstes einschließlich des Güterexpeditionsdienstes, jedoch mit Ausnahme des Frachtgüterexpeditionsdienstes. Die Fahrбилетe für die Saaz- und Nagoldthalbahn werden von oben bezeichnetem Termin ab an dem badischen Bahnhofschalter verabsolgt und findet die Einschrift von Reisepäck, Leichen, Equipagen und Thieren nach den genannten beiden Bahnen bei der badischen Gepäckexpedition statt, während die Abfertigung von Gütersendungen durch die badische Güterexpedition besorgt wird.

Dresden, 24. Febr. Seit gestern ist der Verkehr auf einem großen Theile der sächsischen Staatsbahntrecken durch anhaltenden Schneefall lahm gelegt. Der gestern Abend 11 Uhr nach Leipzig abgegangene Personenzug war bis heute Mittags bei Borna noch immer im Schnee festgefahren. Trotz aller Bemühungen hat es nicht gelingen wollen, den Reisenden und dem Zugepersonal mittelst einer Maschine Nahrungsmittel zuzuführen, und man hat dies hierauf mittelst Schlitten gethan.

Berlin, 25. Febr. Einer Veröffentlichung des Reichsgesundheitsamtes zufolge ist die Pestuche im Atrachaner Bezirk vorläufig ganz erloschen. Auch in den demnachbarten Gouvernements hat sich kein Pesterkrankefall gezeigt. Der Kordon und die Quarantäne Einrichtungen zum Schutze Zarizyns und Sareptas werden von zuverlässiger Seite als sehr vollkommen bezeichnet. Bezüglich der Erkrankungen bei Saloniki ist durch zuverlässige ärztliche Ermittlungen jetzt auch von griechischer Seite anerkannt, daß es sich bis jetzt nur um einen sehr verbreiteten, bössartigen Flecktyphus handelt.

Berlin, 25. Febr. Die Zolltariffkommission ist gestern Nachmittag unter dem Vorsitze des Herrn v. Barabüler zu einer Sitzung zusammengetreten und hat sich, nach der „Post. Ztg.“ mit den nachstehenden Anträgen der Herren von Bötticher und Ledemann beschäftigt. Die Kommission wolle beschließen: 1) rohe Baumwolle vom Eingangszoll frei zu lassen, die Berichterstattung über karadische, gekämmte und gefärbte Baumwolle sowie über Baumwollwatte dem Referenten für die Baumwollfabrikate zu übertragen. 2) Erden, Erze und edle Metalle frei zu lassen. 3) Für Roggen und Mais einen Eingangszoll von 25 Pf., für Weizen, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchte einen solchen von 50 Pf., für Malz einen solchen von 75 Pf., und für Delsaaten einen solchen von 13 Pf. für den Centner festzusetzen. Die Anträge wegen der übrigen Erzeugnisse des Landbaues bleiben vorbehalten. 4) Für Brennholz einen Eingangszoll von 5 Pf. für die Klafter zu 32 Centner. 5) Den Eingangszoll für Hopfen auf 10 M. für den Zentner festzusetzen. Ferner folgende Eingangszölle anzunehmen: für Pferde, Maulesel, Maulthiere, Esel 10 M., für Stiere und Kühe 6 M., für Ochsen 20 M., für Jungvieh unter 1 Jahr 4 M., für Kälber unter 6 Wochen 2 M., für Schweine 2 M. 50 Pf., für Spanferkel 30 Pf., für Schafe 1 M., für Ziegen 50 Pf. für das Stück. Ferner wird von denselben Referenten beantragt, rohe Wolle von dem Eingangszoll frei zu lassen, sowie die Berichterstattung über die gekämmte, gefärbte und gemahlene Wolle dem Referenten für Wollfabrikate zu übertragen.

Berlin, 26. Febr. Ein hiesiges Blatt berichtete über die angebliche Mißstimmung des Kaisers über die Abstimmung des Reichstages bezüglich der Affaire Fritzsche-Hasselmann und fügte hinzu, der Kaiser habe dazu geäußert: „Ich habe die erste Schlacht im Reichstage verloren.“ Diese Mittheilung widerspricht, wie man der „Nat. Ztg.“ als authentisch mittheilt, den wirklichen Vorgängen. Danach hat der Kaiser nach dem bezüglichen Reichstagsbeschlusse den Grafen Stollberg-Wernigerode in gewohnter freundlicher Weise empfangen und lächelnd gesagt: „Nun, lieber Graf, Sie haben die erste Schlacht im Reichstage verloren.“

Berlin, 27. Febr. Die Tariffkommission beschloß gestern über die Eisenzölle, und zwar setzte sie fest: fünfzig Pfennig Zoll pro Zentner Kohleisen, ein Mark pro Zentner Schienenisen, 1 1/2 M. pro Zentner Stabeisen.

London, 26. Febr. Prinz Louis Napoleon reist morgen nach Natal ab, um den Zulu Feldzug mitzumachen. Wie verlautet, wird derselbe dem englischen Artilleriestabe attached.

Charlow, 24. Febr. Der Zustand des Gouverneurs Fürsten Krapotkin ist hoffnungslos.



schon
waren
terhalt

nehme
für di

mit er

Bi

Lbr a

im öf

zahlun

2 K

De

Zal
und
immer
immer
An b o
steht, d
zu alle
holsen

Der

D

